

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 03.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Nach Zeile 409 einfügen:

Die jüngsten Ereignisse um die Straftaten gegen Gisèle Pelicot und die Aufdeckung eines Telegram-Kanals durch das Recherchenetzwerk STRG F, in dem Täter Tipps zum Sedieren und Vergewaltigen von Frauen austauschten, verdeutlichen die dringende Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Sexualstrafrechts.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Strafgesetzbuch so ergänzt wird, dass auch K.o.-Tropfen und andere Sedierungsmittel als "gefährliches Werkzeug" eingestuft werden. Diese Substanzen werden gezielt eingesetzt, um Opfer wehrlos zu machen und sexuelle Übergriffe zu ermöglichen. Eine solche Einstufung würde die Schwere dieser Taten angemessen widerspiegeln und härtere Strafen nach sich ziehen.

Des Weiteren wollen wir die Einführung einer "Ja ist Ja"-Regelung im Strafgesetzbuch. Die aktuelle "Nein heißt Nein"-Regelung greift zu kurz, da sie nicht alle Situationen abdeckt, in denen Betroffene nicht in der Lage sind, ihre Ablehnung auszudrücken - etwa wenn sie unter Schock stehen oder durch K.o.-Tropfen betäubt sind. Eine "Ja ist Ja"-Regelung würde klarstellen, dass nur ein eindeutiges Einverständnis eine sexuelle Handlung legitimiert. Schließlich soll der Besitz von Aufnahmen, die die Vergewaltigung einer erwachsenen Person zeigen, unter Strafe gestellt werden. Dies würde nicht nur die Würde der Opfer schützen, und ein klares Signal senden, dass sexuelle Gewalt in keiner Form toleriert wird.

Begründung

Wir wollen dieses Thema, dass der Prozeß so in die Öffentlichkeit gebracht hat in einem Absatz behandelt wissen.